

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.

**Geschäftsstelle**

Motzstr. 32 | 10777 Berlin  
T. +49 30 208 370 80 | F. +49 30 208 370 829  
info@finanzwende.de | www.finanzwende.de

**Spendenkonto**

Empfänger: Bürgerbewegung Finanzwende e. V.  
IBAN: DE03 4306 0967 1226 5452 00  
BIC: GENODEM1GLS

**Vorstand**

Dr. Gerhard Schick  
Daniel Mittler  
Anne Brorhilker  
Dr. Sascha Müller

**Gläubiger ID**

DE59ZZZ00002143189

**Amtsgericht**

Berlin/Charlottenburg  
VR 36803 B

Bürgerbewegung Finanzwende e. V.

Motzstr. 32 | 10777 Berlin

Herrn  
Bundesminister Lars Klingbeil  
Bundesministerium der Finanzen  
Wilhelmstraße 97  
10117 Berlin

**Betreff:**  
**Internationalisierung des Euro und globale Stablecoins**

12.02.2026

Sehr geehrter Herr Klingbeil,

wir begrüßen das jüngste Bekenntnis der Bundesregierung zum digitalen Euro als strategisches Projekt zur Stärkung der europäischen Souveränität und Resilienz im Zahlungsverkehr. Richtig ausgestaltet, bildet der digitale Euro die Grundlage eines politisch unabhängigen und wettbewerbsfähigen Zahlungssystems, in dem auch private europäische Zahlungsangebote wachsen können.

**Auch auf das massive Wachstum des Stablecoin-Sektors kann der digitale Euro perspektivisch eine Antwort sein.** Entscheidend sind jedoch seine konkrete Ausgestaltung sowie die regulatorischen Entwicklungen im Stablecoin-Bereich.

**Mit Sorge beobachten wir dabei das Vorgehen der Europäischen Kommission im Umgang mit der rechtlichen Unsicherheit hinsichtlich globaler Stablecoins.** Die MiCA-Verordnung regelt nicht eindeutig, ob ein Stablecoin gleichzeitig innerhalb und außerhalb der EU ausgegeben werden darf. Dennoch praktizieren einzelne Emittenten dieses „Multi-Issuance-One-Leg-Out“-Modell in der EU bereits heute. Eine von den nationalen Aufsichtsbehörden erbetene Klarstellung durch die Kommission steht seit fast zwei Jahren aus.

**Medienberichten zufolge beabsichtigt die Kommission in den kommenden Wochen, die Zulässigkeit dieses Modells zu bestätigen.** Insbesondere die [Europäische Zentralbank \(EZB\)](#) und der [Europäische Ausschuss für Systemrisiken \(ESRB\)](#) warnen jedoch vor erheblichen Risiken für den europäischen Bankensektor, für Anlegerinnen und Anleger sowie für Verbraucherinnen und Verbraucher und sehen die bestehenden Regelungen als unzureichend an. Eine entsprechende Auslegung der MiCA-Verordnung durch die Kommission würde über den bisherigen Regulierungsrahmen hinausgehen und die Verbreitung von US-Dollar-Stablecoins begünstigen. Dies würde die Entwicklung eines gut regulierten EU-Stablecoin-Marktes sowie die Bemühungen zur Stärkung der internationalen Rolle des Euro beeinträchtigen.

**Wir bitten Sie, sich zeitnah dafür einzusetzen, dass die Europäische Kommission den Weg für ein tragfähiges und praxistaugliches Regelwerk für globale Stablecoins ebnet.** Konkret muss die Europäische Kommission klarstellen, dass „Multi-Issuance-One-Leg-Out“-Vergabemodelle derzeit nicht unter die MiCA-

Verordnung fallen. Nur so kann die konsequente Anwendung der von den EU-Gesetzgebern beschlossenen strengen Vorgaben der MiCA-Verordnung gewährleistet und den von EZB und ESRB benannten systemischen Risiken wirksam begegnet werden. Im Anschluss sollten robuste Regeln für derartige Vergabemodelle in Zusammenarbeit mit allen EU-Gesetzgebern und unter Einbindung der Europäischen Zentralbank erarbeitet werden.

**Stablecoins können spätestens seit der politischen Förderung durch die aktuelle US-Administration nicht mehr ignoriert werden.** Nun gilt es, das Phänomen einzuordnen, Risiken zu erkennen und Potenziale zu nutzen. Gerade im Hinblick auf die Stärkung der internationalen Rolle des Euro ergeben sich hier konkrete Ansatzpunkte. Wir würden uns freuen, wenn sich das Bundesministerium der Finanzen der Angelegenheit annehmen würde. Selbstverständlich sind wir jederzeit bereit, die Angelegenheit weiter auszuführen sowie unsere Ideen und Positionen zur effektiven Regulierung derartiger Vergabemodelle zu diskutieren.

Mit freundlichen Grüßen